

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am Dienstag, **dem 10. Dezember 2013** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2013 mittels e-mail.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM  
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER            | 2. GGR Willibald LATZEL      |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER     |
| 5. GGR Barbara LINTNER       | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER    |
| 7. GR Friedrich HALLER       | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER   |
| 9. GR Ing. Wolfgang LEY      | 10. GR Mag. Sigrid MEINDL    |
| 11. GR Dr. Irene PREIS       | 12. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 13. GR Johannes STUTTNER     | 14. GR Josef ZÖCH            |
| 15. GR Werner BARTONEK       | 16. GR Elisabeth PROHASKA    |
| 17. GR René SELLMEISTER      | 18. GR Johann STREM          |
| 19. GR Franz URBAN           | 20. GR Bernhard SCHILLING    |
| 21. GR David SCHILLING       | 22. GR Josef ULRICH          |
| 23. GR Dr. Ursula WILK       |                              |

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 25 - 27.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 24. September 2013
3. Bericht der Bürgermeisterin und  
Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes Aufschließungsabgabe
7. Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bisamberg
8. Änderung der Verordnung über Abfallwirtschaftsgebühren und  
AbfallwirtschaftsVO
9. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
10. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
11. Genehmigung des Voranschlages 2014 einschließlich des  
Dienstpostenplanes 2014 und des mittelfristigen Finanzplanes
12. Auftragsvergaben
13. Grundsatzbeschluss Umstellung Öffentliche Beleuchtung
14. Verordnung über die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG  
Bisamberg
15. Verordnung über die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG  
Bisamberg
16. Verordnung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
17. Verordnung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
18. Genehmigung einer Löschungserklärung
19. Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung
20. Beschluss Rettungsdienstbeitrag ab 2014
21. Genehmigung Dienstleistungsvertrag BIHAXI
22. Beschluss des Energie- und Klimaleitbildes der MG Bisamberg
23. Genehmigung von Subventionen
24. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2013/14

### Nicht öffentliche Sitzung:

25. Verordnung über Funktionsdienstposten
26. Genehmigung von Dienstverträgen
27. Lösung eines Dienstverhältnisses

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GR Dr. Preis, GR Mag. Sövegjarto, GR Ulrich und GR Dr. Wilk kommen später zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 24. September 2013**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 24. September 2013. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht der Bürgermeisterin und Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Frau Bürgermeister** berichtet von der am 29. November 2013 erfolgten Übernahme der Liegenschaft Hauptstraße 3 und dem Erlag des Kaufpreises. Zur Vermietung stehen die Gemeindeobjekte Wohnung Hauptstraße 24-26/3/5 (Miete € 350 brutto), und Geschäftslokal Hauptstraße 24-26 (Miete € 350 netto). Dr. Ernst aus Korneuburg ist als Masseverwalter mit dem Fortbetrieb des insolventen Tenniscenters Bisamberg auf den Grundstücken der Marktgemeinde Bisamberg betraut. Auf Ansuchen erhält die Pfarrbibliothek eine Subvention für 2014 von € 300.

### **GR Dr. Preis nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.**

**Vizebürgermeister Mag. Sartori** berichtet vom sensationellen Aufstieg der Union Volleyball Herren ins Finale des ÖsterreichCups. Die Ausschreibungen, Anbotsprüfungen und Auftragsempfehlungen zum Neubau der Gebäude des 1. FC Bisamberg sind weitgehend abgeschlossen. Weitere Berichte betreffen den EishockeyClub Muskrats und den Schachverein Bisamberg. Im Gemeindeamt wird der Ankauf von 7 PCs im Zuge der Umstellung des Betriebssystems notwendig.

### **GR Mag. Sövegjarto nimmt ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil.**

Am 13. November 2013 fand eine BauausschussSitzung zu den aktuellen Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan statt. In die heute zu fassenden Beschlüsse sind Empfehlungen des Raumplaners zu zwei Stellungnahmen eingearbeitet. In der letzten Sitzung des Abwasserverbandes wurden die Kosten für das Projekt „Neue Kläranlage“ mit 7,5 Mio bekannt gegeben. Derzeit beträgt der Bisamberger Anteil ca. 13 %, eine Neubewertung der EGW wird derzeit berechnet. Die Erhöhung des Bisamberger Anteils auf 19% steht im Raum. Eine von Frau Bürgermeister geforderte Infoveranstaltung für Vertreter der Mitgliedsgemeinden soll in Bisamberg stattfinden.

**GGR Dr. Trettenhahn** nahm am 13.11.2013 an einer Infoveranstaltung der BH Korneuburg zum Thema Grundwasser teil und berichtet über den Status der Ausbreitungsfahne und die bisher ca. 60%ige Entfrachtung von Schadstoffen. Vor Beginn der Vegetationsperiode werden Gießwasserversuche durchgeführt, wonach die BH Empfehlungen an die Bevölkerung kundmachen wird. Auf der Donaugrabenkrone sind die Wurzelstöcke ausgefräst und verdichtet, direkt am Gerinne wurden zur Beschattung des Gewässers Schwarzerlen ausgepflanzt. Der Abfallkalender 2014 ist fertig und das Service sms-Erinnerung an Abfuhrtage wird in Bisamberg sehr gut angenommen. Der Marktgemeinde Bisamberg wurden in St. Pölten 2 der 5 angestrebten „e“s für Vorarbeiten und Datenerhebungen zum e5 Programm verliehen. GGR Dr. Trettenhahns Dank gilt auch Ing. Drabek, der heuer wieder ehrenamtlich mit der Wärmebildkamera für die Thermografie-Aktion der Marktgemeinde Bisamberg unterwegs sein wird.

Geplante Veranstaltungen sind Umweltvorträge im Jahr 2014 und Friedenslicht am 24. Dezember im Schlosspark.

**GGR Bauer** berichtet über die Fertigstellung des gepflasterten Friedhofsweges um die Kirche und der Zufahrt Berggasse. Erfolgreiche Kulturveranstaltungen und Senioren-Jause wurden und werden organisiert. Der Kulturfolder 2014 wird noch vor Weihnachten den Haushalten zugestellt.

Der Sozialausschuss besichtigte im Herbst die Baustelle des Betreubaren Wohnens und am 14.11.2013 wurde eine Infoveranstaltung zu diesem Projekt abgehalten.

**GGR Latzel** berichtet von der Sanierung der Grüninseln, von Pflegeschnitten entlang der Kl.-E. Hauptstraße und von der Rodung dreier Pappeln beim Sportplatz aus Sicherheitsgründen

**GGR Lintner** berichtet über eine Versammlung der Eigentümer von Hauptstraße 28/5 + 6. Die Sanierung des Hauses ist dringend notwendig. Nachdem das Projekt von einer Miteigentümerin erfolgreich beeinsprucht worden ist, bereitet Hausverwaltung Pum die neuerliche Abwicklung des Genehmigungs- und Sanierungsprozesses vor.

**GGR Kernreiter** ergänzt zum Abwasserverband, dass 2014-16 bereits Zinszahlungen für Investitionskredite zu tätigen sein werden und bis Ende März 2014 Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden gefasst sein sollten. Die Finanzprüfung des AWV durch das Land NÖ ergab keinerlei Beanstandungen. Der AWV ersucht die Gemeinden um Bürgerinfo zur Fremdfrachtproblematik im Abwassersystem.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

Die Anfragen von GR Bernhard Schilling zum Anrainerverhalten am Donaugraben und von GR Sellmeister zur Parkplatzsituation beim Berndl Bad werden von GGR Dr. Trettenhahn und Frau Bürgermeister beantwortet.

**GR Ulrich und GR Dr. Wilk nehmen ab 20:01 Uhr an der Sitzung teil.**

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Berndl Bades am 21.11.2013, über eine Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 5.12.2013 und über die Gebarungsprüfung des Abwasserverbandes Korneuburg am 28.-29.10.2013.

Das Protokoll zum Berndl Bad enthält die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Satzungsänderung, der zufolge der Prüfungsausschuss zur umfassenden Prüfung der Frei- und Hallenbad Betriebsges.mbH ermächtigt werden soll. Diese Maßnahme wird vorgeschlagen, da gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung GmbH's der Gemeinden ab 2013 von Wirtschaftsprüfern zu prüfen sind.

Frau Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

Frau Bürgermeister lehnt eine Änderung der Statuten ab, weil dies eine Abänderung und Neuverhandlung der Geschäftsordnung des Badbeirates bedeutete. Sie tritt jedoch dafür ein, dass weiterhin die Möglichkeit zur Kontrolle durch den Prüfungsausschuss des Badbeirates (besetzt durch die MG Bisamberg und die Stadt Korneuburg) in Funktion und Tätigkeit wie bisher bestehen bleibt.

Zu den **TOPen 6-10** erläutert Frau Bürgermeister wann die letzten Anpassungen stattgefunden haben und wie sich seither die VPIs entwickelt haben. Das bedeutete beim Abfall eine Indexerhöhung von 8,4 %, bei Aufschließung und Kanal 7,3 %, tatsächlich wird ab 1. Jänner 2014 um 5% angehoben. Für die Friedhofsgebühren hat das Amt der NÖ Landesregierung bereits bei der letzten Verordnungsprüfung dringend weitere Anhebungen aufgrund des hohen Defizits empfohlen.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes Aufschließungsabgabe**

**Antrag: Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **Verordnung**

In der Marktgemeinde Bisamberg wird gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, der Einheitssatz für die Errechnung der **Aufschließungsabgabe** mit einer Summe von **€520,--** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Abgabensatz anzuwenden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr.7: Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bisamberg**

**Antrag: Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Aufgrund von projekt- und indexbedingten Ausgabensteigerungen für die Abwasserbeseitigung soll eine Anpassung der Einheitssätze für Kanaleinmündungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren um ca. 5 % mit 1.Jänner 2014 erfolgen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Änderung der KANALABGABENORDNUNG  
der Marktgemeinde Bisamberg für die  
KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

**§ 1**

**A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
Mischwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **€ 13,15** festgesetzt.
- (2) Gemäß §6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.127.696 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 10.498 lfm zugrundegelegt.

**B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
Schmutzwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 9,78** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.531.510 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 33.642 lfm zugrundegelegt.

**C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 6,96** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.695.955 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 15.688 lfm zugrundegelegt.

## § 4

### **Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
- a) beim Mischwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,05**
  - b) beim Schmutzwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,05**
  - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)  
der Einheitssatz mit **€ 2,05**

festgesetzt.

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	24 Ja-/1 Nein-Stimmen

			Namen
<b>Ja-Stimmen</b>	ÖVP	14	
	SPÖ	6	
	GRÜNE	3	
	ULB	1	

<b>Gegenstimmen</b>	ÖVP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB	1	GR Ulrich

## **Tagesordnungspunkt Nr.8: Änderung der Verordnung über Abfallwirtschaftsgebühren und AbfallwirtschaftsVO**

### **Antrag: Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und Abfallwirtschaftsverordnung**

Aufgrund der indexbedingten Ausgabensteigerung seit der letzten Abgabenerhöhung im Jahr 2010 von 8,4 % (VPI 2005) soll eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren ab 1. Jänner 2014 vorgenommen werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 aufgrund des § 23 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., nachstehende Änderung der folgenden Verordnung beschlossen:

#### **ÄNDERUNG der**

#### **I. VERORDNUNG über die AUSSCHREIBUNG von ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN und ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

#### **II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

#### **§ 5 Abfuhrplan**

(1) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 1 (Badeteich):

- Im Sommerbetrieb (April bis Oktober)
  - 8 oder 16 Einsammlungen von Restmüll
  - 28 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- Ansonsten wie im Pflichtbereich-Teilgebiet 2
- Altpapier wahlweise 6 Einsammlungen oder Einbringung bei Sammelinseln

(2) Im Pflichtbereich-Teilgebiet 2:

- 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll
- 35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 13 Einsammlungen von Altpapier

Jährliche Ausgabe von 9 gelben Säcken für Altstoffe (Abholung laut Abfuhrplan).

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt einmal pro Jahr gegen vorherige Anmeldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu den Öffnungszeiten Sperrmüll im Altstoffsammelzentrum, Im Setzfeld 3, einzubringen.

## § 6

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

#### I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	80 Liter	€ 7,26
b) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 10,31
c) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 19,68
d) für einen Müllbehälter von	360 Liter	€ 29,51
e) für einen Müllbehälter von	1.100 Liter	€ 95,19

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (60 Liter Müllsäcke) pro Müllbehälter € 5,89

#### II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 2,19
b) für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 2,73

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 5 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

**Diese Verordnung tritt ab 1. Jänner 2014 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

### **Antrag: Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

Da der Haushaltsansatz Friedhof in den Jahren 2011 bis 2013 ein durchschnittliches Defizit von 12,4% aufweist, sind die Friedhofsgebühren laut Amt der NÖ Landesregierung um 10 % zu erhöhen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **Änderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bisamberg**

#### **§ 2 Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften (mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| 1) Familiengräber                        |   |          |
| a) zur Beerdigung von 4 Leichen          | € | 363,--   |
| b) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen | € | 726,--   |
| 2) Grüfte                                |   |          |
| a) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen       | € | 5.247,-- |

#### **§ 4 Beerdigungsgebühren**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

- |  |   |        |
|--|---|--------|
| 1) Erdgrabstellen                              | € | 365,-- |
| 2) Erdgrabstellen mit Deckel (blinden Grüften) | € | 729,-- |
| 3) Grüften                                     | € | 852,-- |
| 4) Urnenbeisetzung                             | € | 183,-- |
| 5) Urnenbeisetzung bei blinden Grüften         | € | 547,-- |

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 10: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

### Antrag: Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

#### VERORDNUNG

#### über die Erhebung der HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden folgende Abgabe zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 155,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 45,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung des Voranschlages 2014 einschließlich des Dienstpostenplanes 2014 und des mittelfristigen Finanzplanes

Frau Bürgermeister erläutert Ansätze und Beträge aus dem Voranschlag 2014, die Entwicklung des Schuldennachweises und der allgemeinen Rücklage.

### Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2014 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Voranschlag 2014 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2014 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 12: Auftragsvergaben

Die **TOPe 12a – 12L** betreffen den **Neubau des Gebäudes 1. FC Bisamberg**. Dazu berichtet Frau Bürgermeister, dass im Verhältnis zu den angeschriebenen Firmen wenige Angebote eingelangt sind. Elektroinstallationen werden neu ausgeschrieben. Die heutige Vergabesumme beträgt € 831.165,87 inkl. MWSt, ohne Außenanlagen und Abbrucharbeiten.

### Antrag 12a: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Baumeister**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Scharinger Hoch- u Tiefbau	Bankmannring 25, 2100 Korneuburg	428.112,61 inkl.
STRABAG AG	Schmiedgasse 19, 2020 Hollabrunn	491.046,86 inkl.
Hazet Bauunternehmung	Gumpendorfer Straße 83-85, 1060 Wien	572.237,88 inkl.
Johann Fuchs Ges.mb.H	Haderswörth 33 2822 Bad Erlach	n.a.
Marso Ing GesmbH	Am Sonwendberg 13, 2100 Leobendorf	n.a.
Brabenetz Bau- GmbH	Brabenetz Straße 1, 2041 Wullersdorf	n.a.
Walter u. A. Maier GmbH	Josef Weilandstraße 180, 2191 Schrick	n.a.
Pfnier & Co GmbH	Gymnasiumstraße 15, 7350 Oberpullendorf	n.a.
Bau-Studio Höfer	2880 Otterthal 184	n.a.
Christian Müllner GMBH	Richard Kuhn Straße 30, 2000 Stockerau	n.a.
Bauunternehmen Bischinger	Feldgasse 2, 2093 Geras	n.a.
W.R.F. Bau GmbH	Parkgasse 30, 3251 Purgstall	n.a.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Scharinger Hoch und Tiefbau Ges.m.b.H. Bankmannring 25, 2100 Korneuburg mit den Baumeisterarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 21.11.2013 und der Besprechung am 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 332.808,38 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	1,000.000	€
	Vergabekosten:	332.808,38	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Antrag 12b: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Zimmerer**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Rubner Holzbau GmbH	Rennersdorf 62, 3200 Ober-Grafendorf	€122.336,66 inkl.
Johann Fuchs Ges.mb.H	Haderswörth 33 2822 Bad Erlach	€138.367,49 inkl.
Josef Sattler Zimmerei GesmbH	Kreißlgasse 5, 2111 Harmannsdorf	n.a.
Holzbau Wanzenböck GmbH	Hans-Doppelreiter-Straße 5, 3462 Absdorf	n.a.
Ing. W. P. Handler Bauges.m.b.H.	Walter Handler Straße 1 2853 Bad Schönau	n.a.
Josef Washüttl	Kichenweg 8, 2004 Niederhollabrunn	n.a.
Hofer Holzbau Ges.m.b.h	Triftweg 23, 2732 Willendorf	n.a.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Rubner Holzbau GmbH Rennersdorf 62, 3200 Ober Grafendorf mit den Zimmererarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 21.11.2013 und der Besprechung am 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 115.233,06 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	667.191,68	€
	Vergabekosten:	115.233,06	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Antrag 12c: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Spengler/Schwarzdecker inklusive Fassade**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Uni-Tec	7423 Pinkafeld, Wirtschaftspark West 1	€46.225,08 inkl.
Rosner GmbH Spenglerei	Kurze Gasse 11, 2544 Leobersdorf	€49.453,89inkl.
Pollak Spenglerei-Dachdeckerei GmbH	Industriestraße 4, 2070 Retz	
Pfeifer GmbH	Leiding 45, 2823 Leiding, Nestroyg 9, 1020 Wien	
NEWRKLA Josef Dachdeckerei und Spenglerei GmbH	Laaer Straße 52, 2054 Haugsdorf	
Zickbauer Dachdeckerei	Weineckgasse 19, 2000 Stockerau	

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Im Zuge der Besprechung mit den bestbietenden Firmen stellte sich heraus, dass die Schwarzdecker und Fassadenarbeiten kostengünstiger zu bewerkstelligen sind, wenn sie gleich mit den Zimmererarbeiten – als Fertigteile versetzt – mit beauftragt werden können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Rubner Holzbau GmbH Rennersdorf 62, 3200 Ober Grafendorf mit den Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten sowie den Fassadenarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 19.11.2013 und der Besprechung am 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 42.078,19 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA 2014:	1,000.000	€
	Kreditrest:	551.958,62	€
	Vergabekosten:	42.078,19	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12d: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **Aluportale**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Konmet GmbH		€100.273,20 inkl.
EKU GmbH / DINHOBL	Nungessergasse 18, 2700 Wiener Neustadt	€103.527,60 inkl.
Metallbau Johann Hirt	Penzendorf 125, 8230 Greinbach	
Starmann Metallbau GmbH	Josef-Sablating Straße 310, 9020 Klagenfurt a.W.	
Starmann Metallbau GmbH	Josef-Sablating Straße 310, 9020 Klagenfurt a.W.	
Ing. Richard Mayer GmbH	Grundäckergasse 21, 1100 Wien	
Schreier	Wasserlauf 3, 2120 Obersdorf	
Ferrogas Glasbautechnik GmbH	Giefinggasse 2, 1210 Wien	
EHA-Stahlbau GesmbH	Blumengasse 51, 1170 Wien	
OC-STAHLBAU u. SCHLIESSTECHNIK GMBH	Birostraße 6, 1230 Wien	
metall + glas WERKSTATT GmbH	Perfektastraße 61 / Objekt 2, 1230 Wien	
STABIL Bauelemente GmbH	Landscha an der Mur 70 8424 Gabersdorf	

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden einige Aluminiumportale aus Kostengründen gegen Wände mit Fenstern ausgetauscht, wodurch sich die Auftragssummen der Gewerke Aluportale, bzw. Fenster verändert haben. Bei der Besprechung am 04.12.2013 wurde mit den Firmen vereinbart, dass die beiden Gewerke getrennt werden und einzeln vergeben werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Konmet 4870 Vöcklabruck mit den Aluportalarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 19.11.2013 und der Besprechung am 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 75.048,79 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	509.880,43	€
	Vergabekosten:	75.048,79	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12e: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **Fenster**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

EKU GmbH / DINHOBL	Nungessergasse 18, 2700 Wiener Neustadt	<b>€19.112,40 inkl.</b>

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden einige Aluminiumportale aus Kostengründen gegen Wände mit Fenstern ausgetauscht, wodurch sich die Auftragssummen der Gewerke Aluportale, bzw. Fenster verändert haben. Bei der Besprechung am 04.12.2013 wurde mit den Firmen vereinbart, dass die beiden Gewerke getrennt werden und einzeln vergeben werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. EKU Elementbau Nungessergasse 18, 2700 Wr. Neustadt zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 18.11.2013 und der Besprechung am 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 19.112,40 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	434.831,64	€
	Vergabekosten:	19.112,40	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12f: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **Trockenbau**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Liebbau Weiz	2351 Wiener Neudorf, Gewerbestraße 3	€39.412,19 inkl.
Akustik Blasch	IZ NÖ SÜD Str.10 Obj. 42 2355 Wiener Neudorf	€44.265,60 inkl.
Perchtold Trockenbau GesmbH	IZ NÖ SÜD Str. 7 Obj. 58b 2355 Wiener Neudorf	€45.201,50 inkl.
Veleta GesmbH & Co KG	Josef Fuhs Straße 7, 2102 Bisamberg	€47.827,80 inkl.
MBS Bau GmbH	3150 Wilhelmsburg, Industriezone-Bürgerfeld 7	€12.012,-- inkl.
Dämmtechnik Bruckner	2544 LEOBERSDORF, EITZENBERGERSTRASSE 8/3	n.a.
KS-TROCKENBAU & Beschichtungstechnik	Hirschstettner Straße 19-21, 1220 Wien	n.a.

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Liebbau Weiz, 2351 Wr. Neudorf Gewerbestraße 3 mit den Trockenbauarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 20.11.2013 mit einer Summe von EUR 39.412,19 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	415.719,24	€
	Vergabekosten:	39.412,19	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 12g: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Maler**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Rudolf Weidenauer Malerei und Anstrich GMBH	Bahnstraße 11, 3580 Horn	€7.178,10 inkl.
Maler Petter GmbH	Gewerbepark B17/II/St. 2/3 2524 Teesdorf	€7.435,62 inkl.
Schmidt Meister KG	Schloßbergstraße 3, 2114 Großrußbach	n.a.
Schrammel Malerwerkstätte	Gewerbestraße 14, 2102 Bisamberg	n.a.
Ramstorfer Malermeisterbetrieb	Kaiserstraße 2, 2225 Zistersdorf	n.a.
Kickenweitz KG	Neubau 82, 2000 Stockerau	n.a.
S.A.M. e.U.	Sparkassegasse 29, 2020 Hollabrunn	n.a.

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Weidenauer Malerei und Anstrich GmbH Bahnstraße 11, 3580 Horn mit den Malerarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 18.11.2013 und der Besprechung vom 04.12.2013 mit einer Summe von EUR 7.178,10 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	57262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	376.307,05	€
	Vergabekosten:	7.178,10	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 12h: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Tischler**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Stefanik Gesellschaft m b H	Kirchenweg 13-15, 2102 Hagenbrunn	<b>€8.788,20 inkl.</b>
Auf & Zu Schindler GmbH	Anna-Grundschober-Gasse 8-10, 2000 Stockerau	
Walzer Manfred GmbH - Tischlerei	Industriestraße 1, 3701 Großweikersdorf	
Fürst Möbel GmbH	Fabrikstraße 1, 3381 Golling	
Senger Tischlerwerkstätte	Hauptstraße 11-13, 2123 Traunfeld	
Pilz Ges.m.b.H	Peintnerstrasse 10 A-4060 Leonding	<b>€6.182,40 inkl.</b>

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Pilz GmbH, Peintnerstraße 10, 4060 Leonding mit den Tischlerarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 29.11.2013 mit einer Summe von EUR 6.182,40 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	369.128,95	€
	Vergabekosten:	6.182,40	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 12i: Auftragsvergaben

FC Bisamberg

Gewerk: **Fliesenleger**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Haider GmbH	Bahnstraße 34 7210 Mattersburg	<b>€21.872,76 inkl.</b>
Punto Ceramiche Fliesen & Sanitär - R Schwarz	2751 Steinabrückl, Hauptpl.4	n.a.
Robert Pospichal	Stockerauer Str. 31, 2100 Korneuburg	N.a.
Fliesen Kogler	Sandgasse 19, 3130 Herzogenburg	n.a.
Georg Niedermayer	Mühlweg 25, 2103 Langenzersdorf	n.a.
Bernd Neubauer	Hauptstraße 16, 2000 Stockerau	<b>€27.879,-- inkl.</b>

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Haider GmbH, Bahnstraße 34, 7210 Mattersburg mit den Fliesenlegearbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 18.11.2013 mit einer Summe von EUR 21.872,76 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	57262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	362.946,55	€
	Vergabekosten:	21.872,76	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12j: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **Bodenleger**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Wiedner Gesellschaft m.b.H.	Dittelbachstraße 12	2640 Gloggnitz	€27.898,32 inkl.
Vogl Fussbodentechnik GmbH	Peischinger Str. 77	2620 Peisching	€28.767,79 inkl.
Kickenweitz KG	Neubau 82, 2000 Stockerau		
Oliver Spicka	Strebersdorferstraße 5, 2103 Langenzersdorf		
Fa. Regber	2120 Wolkersdorf, Johann Galler Straße 3		€31.472,52 inkl.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Wiedner Ges.m.b.H. Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz mit den Bodenlegearbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 15.11.2013 mit einer Summe von EUR 27.898,32 inkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	341.073,79	€
	Vergabekosten:	27.898,32	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12k: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **Schlosser**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Metallbau Dinhobl gmbH	2620 Flatz, Flatzer Str. 141	<b>€13.967,40 inkl.</b>
Spatz Schlosserei Inh Martin Kaiser	Brückenstraße 8, 2100 Korneuburg	n.a.
Mödlinger Metallbau	Grenzgasse 40, 2340 Mödling	n.a.
Schreier	Wasserlauf 3, 2120 Obersdorf	n.a.
Fa. Spatz	Brückenstraße 8, 2100 Korneuburg	n.a.
Fa. Metallbau Haas		<b>€18.724,94 inkl.</b>

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Metallbau Dinhobl GmbH, Flatzer Straße 141, 2620 Flatz mit den Schlosserarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 20.11.2013 mit einer Summe von EUR 13.967,40. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	572627000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	313.175,47	€
	Vergabekosten:	13.967,40	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 12L: Auftragsvergaben**

FC Bisamberg

Gewerk: **HKLS**

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

Kerschbaumer GmbH	2700 Wiener Neustadt, Josef Feichtingergasse 19	<b>n.a.</b>
Geist Friedrich Ing	Hauptplatz 2, 3741 Pulkau	<b>€130.373,94 inkl.</b>
Ing. Daniel Dinhobl Gas-Wasser-Heizung	Plankengasse 6, 2700 Wiener Neustadt	<b>n.a.</b>
Alfred Waglechner Installateurbetrieb HKLS e.U.	Ruprechtgasse 4, 3451 Streithofen	<b>n.a.</b>
Josef Fürst GmbH	Linker Mühlweg 10, 2822 Bad Erlach	<b>n.a.</b>
Quasnitschka-Haustechnik GmbH	Hauptstraße 9, 2000 Stockerau	<b>n.a.</b>
Fischer Installationen GmbH	Hauptstraße 16, 2106 Flandorf	<b>Nicht vollständig abgegeben</b>
Werner Vranek	Ödenburgerstraße 73-85-5-8, 1210 Wien	<b>n.a.</b>

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Friedrich Geist, Hauptplatz 2, 3741 Pulkau mit den Sanitärarbeiten zur Errichtung des FC Bisamberg gemäß dem Angebotsschreiben vom 25.11.2013 mit einer Summe von EUR 130.373,94 exkl. MwSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	57262000-010000	
	Kredit lt. VA:	1,000.000	€
	Kreditrest:	299.208,07	€
	Vergabekosten:	130.373,94	€

Gemeinderat
-------------

Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen
---------------------	------------------------

### **Antrag 12m: Auftragsvergaben – Verbindung Schmidt-Allee/Weinberger-Gasse**

Entsprechend den Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen der Marktgemeinde Bisamberg, beschlossen am 27. Juni 2013, wurde zur Erschließung der neuen Siedlung in der Lois-Weinberger-Gasse eine Verbindungsstraße zur Gustl-Schmidt-Allee gewidmet. Nun ist es erforderlich die Straße in der Natur herzustellen, da diverse Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden müssen.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, zwei Angebote sind eingegangen.

Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg  
Angebot vom 20.09.2013

€ 60.151,62 inkl. MWSt.

Leyrer + Graf Bauges.mbH, 2320 Schwechat  
Angebot vom 4.12.2013

€ 65.839,16 inkl. MWSt

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote beauftragt die Marktgemeinde Bisamberg die Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, mit den Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Verbindungsstraße zwischen Gustl-Schmidt-Allee und Lois-Weinberger-Gasse in Höhe von € 60.151,62 inkl. MWSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002504	
	Kredit lt. VA:	66.000	€
	Kreditrest:	66.000	€
	Vergabekosten:	60.151,62	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Grundsatzbeschluss Umstellung Öffentliche Beleuchtung**

#### **Antrag: Grundsatzbeschluss Umstellung Öffentl. Beleuchtung auf LED-Leuchten**

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Öffentliche Beleuchtung im Ortsgebiet von Bisamberg und Klein-Engersdorf soll im Sinne eines zukunftsorientierten Energiekonzeptes laufend erneuert und vor allem auf energiesparende LED-Leuchten umgestellt werden. Dies bedeutet nicht, dass alle Leuchten systematisch ersetzt werden, jedoch sollen neue Straßenzüge mit

LED-Leuchten ausgestattet werden. Auch in zu sanierenden Straßen, für deren ÖB z.B. keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, soll Zug um Zug LED-Licht installiert werden.

Aus diesem Grund wurden mehrere namhafte Firmen ersucht, Musterleuchten mit den dazugehörigen Datenblättern im Gemeindeamt zu präsentieren. Fa. Zumtobel als auch Fa. Philips haben bereits Musterleuchten zur Ansicht zur Verfügung gestellt.

Bei der Entwicklung dieser neuen Technologie setzt jede Marke individuelle Schwerpunkte, woraus verschiedene Materialien, Bauweisen, Qualitätsstandards und nicht zuletzt Designs resultieren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Bürgermeisterin weitere Anbieter von LED-Leuchten zu kontaktieren, um die stufenweise Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung auf energiesparendes LED-Licht zu realisieren.

Im Voranschlag 2014 sind dafür im OH € 10.000 und im AOH 50.000 vorgesehen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 14: Verordnung über die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Bisamberg**

### **Antrag: Verordnung über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg**

Der Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes lag vom 14.10. bis 25.11.2013 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme eingebracht, die in die Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula ZT-GmbH. eingearbeitet wurde.

Unter Hinweis auf das von der NÖ Landesregierung, RU 2 erstellte Gutachten vom 06.12.2013, sowie den ergänzenden Erläuterungen und der Beschlussempfehlung durch den Raumplaner, **wolle der Gemeinderat beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bisamberg, KG Klein-Engersdorf (12. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G13067/F12/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Aufschließungszone

Die Freigabebedingungen für die Wohngebiets-Aufschließungszonen in der Gemeinde werden wie folgt geändert:

#### Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen in der KG Bisamberg:

##### **Die Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn**

###### **BW-A1**

- *ein* gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden unterirdischen Kellerröhren *vorliegt*,
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*
- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

###### **BW-A3**

- *ein* gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept *vorliegt*,
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*
- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

###### **BW-A4**

- *ein* gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept *vorliegt*,
- *eine ökologisch wirksame Grünverbindung gegenüber dem Brunnenfeld sichergestellt werden kann,*
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*

- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

#### **BW-A5**

- *ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt,*
- *eine Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz sichergestellt werden kann,*
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*
- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

#### **BW-A6**

- *ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungs- bzw. Bebauungskonzept vorliegt,*
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*
- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

### **Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen in der KG Klein-Engersdorf:**

#### ***Die Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn***

##### **BW-A1°, BW-A2°, BW-A8°, BW-A9°**

- *ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt,*
- *eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),*
- *eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,*
- *notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und*
- *eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.*

##### **BW-A3°, BW-A4°, BW-A5**

- *ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept für die Zonen A3°, A4° und A5° unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Weinkeller im Bereich der Zone A5° vorliegt,*

- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),
- eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,
- notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und
- eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.

#### **BW-A6°**

- ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Weinkeller *vorliegt*,
- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),
- eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,
- notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und
- eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.

#### **BW-A7°**

- ein gemeinsames, flächensparendes Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept *vorliegt*,
- eine Lösung für die Problematik der Meliorationsgebiete vorliegt,
- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann (die Erschließung der neuen Bauplätze durch Umkehrplätze sollte nach Möglichkeit vermieden werden),
- eine dem Bedarf entsprechende Flächensicherung für die schadlose Ableitung von Oberflächenwässern und für die Versickerung von Oberflächenwässern sichergestellt werden kann,
- notwendige öffentliche Flächen, z.B. für die Energieversorgung (Trafostation), usw. sichergestellt werden können und
- eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf (mit Zustimmung aller betroffenen Eigentümer) sichergestellt werden kann.

### **§ 4 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 15: Verordnung über die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Bisamberg**

**Antrag: Verordnung über die 14.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg (Badeteich)**

Der Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes lag vom 14.10. bis 25.11.2013 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Unter Hinweis auf das von der NÖ Landesregierung, RU 2 erstellte Gutachten vom 06.12.2013 **wolle der Gemeinderat beschließen:**

### **V E R O R D N U N G**

#### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bisamberg (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G13112/F14/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 16: Verordnung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg**

**Antrag: Verordnung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg**

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden eingehend auf Ihre Zweckmäßigkeit, sowie Durchführbarkeit geprüft und teilweise in die Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula ZT-GmbH. eingearbeitet.

Unter Hinweis auf die Beschlussempfehlung durch den Raumplaner **wolle der Gemeinderat beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **I. Bebauungsplan**

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Bisamberg, KG Klein-Engersdorf dahingehend abgeändert (14. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten und der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert wird.

### **II. Allgemeine Einsichtnahme**

Die in Punkt I. angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G13068/B14/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **III. Änderung Bauvorschriften**

Der § 3 Bauvorschriften Allgemeines Siedlungsgebiet wird durch einen Absatz 6 ergänzt, der lautet wie folgt:

*(6) Die Freifläche 3 (F3) ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.*

### **IV. Schlussbestimmungen**

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 17: Verordnung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg**

**Antrag: Verordnung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg (Badeteich)**

Der Entwurf über die 15. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 14.10. bis 25.11.2013 zur allgemeinen Einsicht auf.  
Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

## V E R O R D N U N G

### I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Bisamberg dahingehend abgeändert (15. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten und der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert wird.

### II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G13113/B15/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### III. Änderung Bauvorschriften

Der § 8 Bauvorschriften Badeteich Abs.12 wird abgeändert wie folgt:

- (7) ~~Das Dach ist als Satteldach auszubilden. Flugdächer sind unzulässig. Der horizontale Abstand der Traufkanten darf das Maß von 7,00 Meter nicht überschreiten (Bebauungshöhe „Badeteich 3“).~~ Die zulässige ~~Trauf~~ **Gebäudehöhe** der Bauwerke beträgt maximal 3,20 m (**Bebauungshöhe „Badeteich 3“**). Die Dachneigung muss **bei einem Satteldach** zwischen 38° und 42° liegen. ~~Die Dachdeckung muss in Format, Struktur und Farbe einem Ziegeldach entsprechen.~~ Zu Belichtungszwecken sind ausschließlich Dachflächenfenster oder Giebelfenster gestattet.

### IV. Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung einer Löschungserklärung**

### **Antrag: Löschungserklärung**

(Löschung des Pfandrechtes für die Liegenschaft Josef Glock Gasse 12)

Im Jahr 1999 wurde seitens der Marktgemeinde Bisamberg für Herrn Georg Rernböck und Herrn Christoph Rernböck, aus Mitteln der Familienförderung eine Unterstützung in der Höhe von ATS 86.000,-- gewährt.

Für den Fall, dass das Objekt innerhalb von 8 Jahren veräußert wird, wurde dieser Betrag im Grundbuch angemerkt und hätte somit von der Marktgemeinde Bisamberg zurückgefordert werden können.

Da es im festgelegten Zeitraum zu keiner Veräußerung des Objektes kam, wurde von Herrn Christoph Rernböck, die Löschung des Pfandrechtes im Grundbuch beantragt.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg erteilt Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des vorgenannten Pfandrechtes ob EZ 1225 Grundbuch 11023 Bisamberg ohne Ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Ihre Kosten.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung**

### **Antrag: Genehmigung einer Dienstbarkeit (Wiener Netze)**

Um eine ausreichende Stromversorgung der neuen Siedlung in der Franz Weymann Gasse gewährleisten zu können, war die Errichtung einer Trafostation durch die Wiener Netze GmbH. erforderlich.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Vereinbarung zwischen der Wiener Netze GmbH. und der Marktgemeinde Bisamberg, hinsichtlich der grundbücherlichen Eintragung einer Dienstbarkeit zur Absicherung des Betriebes und des Bestandes einer Trafostation und der elektrischen Einrichtung auf dem der Marktgemeinde Bisamberg gehörigen Grundstück Nr. 1652, Franz Weymann Gasse 12a, inliegend in der EZ 2352, Grundbuch 11023, KG Bisamberg, wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 20: Beschluss Rettungsdienstbeitrag 2014

### Antrag: Beschluss Rettungsdienstbeitrag ab 2014

Bei der Bezirksstellenausschusssitzung des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, wurde am 30.8.2013 dem Vorschlag auf Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages um € 0,10 ab dem Jahr 2014 zugestimmt.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg genehmigt die Erhöhung des **Rettungsdienstbeitrages** ab **2014** auf **€ 4,60 pro Einwohner**, sowie eine Sonderfinanzierung von € 0,20 pro Einwohner.

Als Basis dient die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2014 gemäß § 9 Abs.9 des FAG 2008 (Statistik Austria).

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 21: Genehmigung Dienstleistungsvertrag BIHAXI

### Antrag: Genehmigung Dienstleistungsvertrag BIHAXI

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27. Juni 2013 wurden intensive Verhandlungen zur Wiederaufnahme des AST-Verkehrs BIHAXI in den Gemeindegebieten von Bisamberg und Hagenbrunn mit einem neuen Dienstleister geführt.

Mit der Firma Heinz Zehl Transport GmbH, 2100 Korneuburg, konnte ein Vertrag zum jährlichen Pauschalpreis von € 40.000,- exkl. MWSt vorbereitet werden. Die Marktgemeinde Hagenbrunn beteiligt sich nach GR-Beschluss vom 30.9.2013 zu 50% an dem Projekt.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Beiliegender **Dienstleistungsvertrag** über die Führung des AnrufSammelTaxis **BIHAXI** vom 1. Oktober 2013 bis 31 Dezember 2014 mit der Firma Heinz Zehl GmbH, 2100 Korneuburg, zum jährlichen Pauschalpreis von € 40.000 (exkl. MWSt) wird genehmigt. Das Bedienungsgebiet umfasst auch die Marktgemeinde Hagenbrunn, die zu 50% an dem Projekt beteiligt ist und den entsprechenden Kostenanteil trägt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 22: Beschluss des Energie- und Klimaleitbildes der MG Bisamberg**

GGR Dr. Trettenhahn bedankt sich namentlich bei den Mitgliedern des e5-Energieteams für die Erarbeitung des Leitbildes.

### **Antrag: Beschluss des Energie- und Klimaleitbildes der MG Bisamberg**

Die MG Bisamberg hat auf Beschluss des Gemeinderates am 22. März 2011 die Aufnahme in das europaweite Netzwerk von Gemeinden, die sich der Energieeffizienz besonders widmen ("e5-Programm") beantragt. Die Aufnahme in dieses Netzwerk erfolgte am 12. April 2011 durch Unterfertigung der Aufnahmeurkunde durch UmweltLR Dr. Pernkopf und UmweltGR Dr. Trettenhahn. Eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am e5-Programm ist ein vom GR beschlossenes (zu beschließendes) Energie- und Klimaleitbild, das die energiepolitischen Ziele der Gemeinde für einen längerfristigen Zeitraum zum Inhalt hat.

Der mit den e5-Agenden betraute Personenkreis - das e5-Energieteam Bisamberg - wurde mit der Erarbeitung des Leitbildes betraut und dabei von Fa. HydroIngenieure unterstützt und begleitet. Das nun vorliegende Energie- und Klimaleitbild skizziert die bis zum Jahr 2025 zu erreichenden Ziele in Bezug auf die Energiepolitik und die e5-Handlungsfelder der MG Bisamberg.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen,**

das vom e5-Energieteam erarbeitete Bisamberger Energie- und Klimaleitbild als Basis für alle künftigen Projekte und Entscheidungen in Bezug auf die mit dem e5-Programm verknüpften Handlungsfelder anzunehmen. Weiters wird das e5-Energieteam Bisamberg mit der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges für jedes Jahr betraut, um dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Das beiliegende Energie- und Klimaleitbild ist Bestandteil des Beschlusses.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 23: Genehmigung von Subventionen**

### **Antrag 23a: Genehmigung von Subventionen - FC**

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem **1. FC Bisamberg** für das Jahr 2014 für 6 Jugendmannschaften eine Subvention in Höhe von **€ 6.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	
	Kredit lt VA:	9.000	€
	Kreditrest:	9.000	€
	Vergabekosten:	6.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 23b: Genehmigung von Subventionen - UNION**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird der **SportUNION** Bisamberg für das Jahr **2014** eine Subvention in Höhe von **€ 2.500,--** für die Jugendarbeit im Bereich Volleyball gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA 2012:	9.000	€
	Kreditrest:	3.000	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 23c: Genehmigung von Subventionen - Quodlibet**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem Singkreis Bisamberg **QUODLIBET** für das Jahr 2014 eine **Subvention** in der Höhe von **€ 700,--** zum Ankauf von LED-Pultleuchten gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000/757000	
	Kredit lt. VA:	2.500	€
	Kreditrest:	2.500	€
	Vergabekosten:	700	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 23d: Genehmigung von Subventionen - Eishockey

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem Eishockeyverein **EHC Muskrats** für das Jahr **2014** eine Subvention in Höhe von **€ 500,--** zur Finanzierung der Hallenmiete gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA: 2013	9.000	€
	Kreditrest:	500	€
	Vergabekosten:	500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Tagesordnungspunkt Nr. 24: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2013/14

#### Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2013/14

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2013/14**

Analog zur Förderung des Landes NÖ gewährt die Marktgemeinde Bisamberg aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss 2013/14. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,--**

- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2013 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren **Familieneinkommen** die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1.1.2013 monatlich brutto € 837,63 für Alleinstehende und € 1.255,89 für Ehepaare/Lebensgefährten.

Der Antrag ist vom 2.1.2014 bis spätestens 28.3.2014 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Frau Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 22:15 Uhr.

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 25 bis 27) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist richten die Vertreter der Fraktionen ihren Dank an Frau Bürgermeister und die Bediensteten der Marktgemeinde Bisamberg. Frau Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:50 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm  
Bürgermeisterin

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori  
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH